

HUBI-FLY Helikopterschule Ges.m.b.H
Parkring 12 1010 Wien
Tel:+43 (0) 2252 73555
Fax:+43 (0) 2252 73555 18
E-mail: office@hubifly.at
Web: www.hubifly.at



HUBI-FLY HELIKOPTERSCHULE Ges.m.b.H



Informationen zur Privathubschrauber Pilotenausbildung 2012

Der Traum - Hubschrauberpilot/in

Machen Sie ihren Traum wahr und werden Sie Hubschrauberpilot/in. In unserer Flugschule bilden Sie die erfahrensten Fluglehrer Österreichs auf höchstem Niveau aus. Machen Sie sich persönlich ein Bild davon und lernen Sie die unvergessliche Herausforderung des Hubschrauberfliegens kennen !



Abb.: Eurocopter AS 350 B11 "Ecoreil"

Der Einweisungsflug

Sie werden einen ersten Eindruck über die verschiedenen Flugmanöver und Zusammenhänge der Steuerfunktionen erhalten. So verschaffen Sie sich ein erstes Bild über das Hubschrauberfliegen und über die verschiedenen Ausbildungsabläufe. Bei einer Schlussbesprechung beantworten wir gerne offene Fragen und Sie können mehr über Ihre Persönliche Eignung erfahren !



Abb.: Robinson R22 Beta II



Die Zeiteinteilung

Wir bilden Sie in Intensiv Kursen, oder berufsbegleitend in Abend-, Wochenend- und Blockkursen zum Privat-Hubschrauberpiloten aus.

Die praktische Ausbildung erfolgt nach freier Zeiteinteilung.



Abb.: „Erste Flugstunde“

Die Voraussetzungen zum Erwerb der Hubschrauberpilotenlizenz

Mindestalter

Der Flugschüler muss vor seinem ersten Alleinflug

- mindestens 16 Jahre alt sein.

Der Bewerber für eine PPL(H) muss

- mindestens 17 Jahre alt sein.

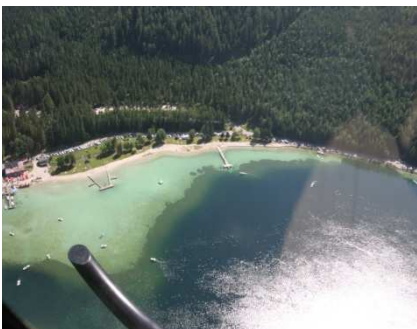
Flugmedizinische Tauglichkeit

Der Bewerber für eine PPL(H) muss im Besitz eines

- gültigen Tauglichkeitszeugnisses Klasse 1 oder 2 sein



Abb.: „Helicamp 2006“



Gliederung und Ablauf des Theorieunterrichts

Die Inhalte des Theorieunterrichtes werden durch Vorträge in der Flugschule vermittelt; Fernlehrgänge finden für die Privatpilotenausbildung keine Anwendung.

Vorzugsweise sollte mit den technischen Fächern Aerodynamik und Allgemeine Luftfahrzeugkenntnisse begonnen werden. Diese Fächer bilden die Grundlage für die praktische Ausbildung. Die Sequenz des weiteren Unterrichts obliegt dem Fluglehrer. Vor Durchführung des ersten Alleinfluges über Land muss jedoch sichergestellt sein, dass der gesamte Theorieunterricht abgeschlossen ist und die Theorieprüfung erfolgreich abgelegt wurde.

Vorgesehene Unterrichtsdauer:

Luftrecht	16 Stunden
Allgemeine Luftfahrzeugkenntnisse	11 Stunden
Flugleistung und Flugplanung	8 Stunden
Menschliches Leistungsvermögen	7 Stunden
Meteorologie	14 Stunden
Navigation	20 Stunden
Flugbetriebliche Verfahren	10 Stunden
Aerodynamik	12 Stunden
Sprechfunkverkehr	10 Stunden
Gesamt	108 Stunden

Teile der Theorieausbildung können bzw. sollten auch in die praktische Ausbildung in Form der Vor- und Nachflugbesprechungen eingebaut werden.

Während der Theorieausbildung werden 2 bis 3 Zwischentests über die bereits unterrichteten Fächer durchgeführt.

Abschließender Vortest

Nach abgeschlossener Theorieausbildung erfolgt ein abschließender Vortest über den theoretischen Unterrichtsstoff. Der Schüler wird zur theoretischen Prüfung zugelassen, wenn der abschließende Vortest positiv abgelegt wurde.

Aufbau des Lehrganges – Ausbildungsphasen

Die praktische Grundausbildung gliedert sich in 3 Phasen, in denen dem Schüler alle im Lehrplan angeführten Übungen (AMC FCL 2.125) vermittelt werden.

Im Gegensatz zu den drei Phasen selbst sind die einzelnen Übungen innerhalb der jeweiligen Phasen nicht chronologisch durchzuführen. Vielmehr sollten hier der jeweilige Ausbildungsstand und Lernfortschritt des Schülers sowie etwaige Rahmenbedingungen, wie beispielsweise meteorologische Bedingungen, Entscheidungsgrundlage für die ausgewählte Übung sein.

Eine Trainingseinheit setzt sich somit aus mehreren vom Fluglehrer ausgewählten Übungen der jeweiligen Ausbildungsphase zusammen.

Phase 1

In der ersten Phase der praktischen Ausbildung werden dem Schüler die grundlegenden Inhalte des Hubschrauberfliegens nahe gebracht. Neben den ersten Flugübungen wird besonders auf das Briefing vor der ersten Flugstunde Wert gelegt und wesentliche für den praktischen Flugbetrieb relevante theoretische Grundlagen vermittelt.

Dazu gehören die notwendigen Kenntnisse über Vorflugkontrolle, notwendige Borddokumente, Schwerpunktberechnung, Bord- und Flugbuchführung sowie Lärmvermeidung.

Phase 2

Der Schüler wird mit den Notverfahren konfrontiert und steigert sein praktisches Können soweit, dass er bei möglichen Systemstörungen die richtigen Schritte setzt.

Phase 3

In dieser 3. Phase verbessert und perfektioniert er sein in Phase 1 und 2 erlerntes Können. Weiters beinhaltet Phase 3 den navigatorischen Teil der praktischen Grundausbildung.

Der Schüler kann erst mit einer Phase der praktischen Ausbildung beginnen, wenn die vorhergehende Phase positiv abgeschlossen wurde. Als „positiv abgeschlossen“ gilt eine Phase dann, wenn alle in ihr aufgelisteten Übungen in einem die Phase abschließenden Überprüfungsflug zufrieden stellend beherrscht werden.

Erwerb einer PPL-H Lizenz umfasst

- Einführung / Flugvorbereitung
- Platzrundenflüge
- Genauigkeitsflüge
- Geschicklichkeitsflüge
- Navigationsflüge
- Notverfahren
- Flugbetriebliche Verfahren
- Funkverkehr in der Praxis



Zusätzliche Ausbildungsinhalte

- Verfahren hinsichtlich Außenlandungen
- Gefahren beim Fliegen im Gebirge

Der lizenzierte Privatpilot ist berechtigt

Nichtgewerbsmäßige Flüge auf Hubschraubern jener Typen im Fluge zu führen, für welche die praktische Prüfung abgelegt worden ist. Die Flüge dürfen bei ausreichend Sicht am Tage durchgeführt werden. Passagiere dürfen mitgeführt werden.

Garantie

Die HUBI FLY Helikopterschule garantiert eine sorgfältige, auf Sicherheit und Erziehung zur selbstständigen Flugdurchführung bedachte Ausbildung auf höchstem Niveau !

Besonderes Augenmerk wird auf richtiges Verhalten in Notfällen gelegt !

Damit die entsprechende Qualität der Ausbildung erreicht werden kann, wird von einem Pilotenbewerber Engagement und Flexibilität vorausgesetzt.

Zu Beginn der Ausbildung wird Ihnen ein **Flugschülerausweis** ausgestellt.

Dazu benötigen wir von Ihnen: Polizeiliches Führungszeugnis (nicht älter als 6 Monate), Fliegerärztlicher Untersuchungsbefund, Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis, 2 Lichtbilder, Ausgefülltes Antragsformular, Amtlicher Lichtbildausweis (Original).

Notverfahrenskurse

Wir bieten Ihnen auch die Möglichkeit Notverfahrenskurse bei uns zu besuchen.

Die Ausbildung beinhaltet einen 1-tägigen Theorieunterricht mit folgenden Schwerpunkten:

- Gefährliche Flugzustände
- Ausfall von Instrumenten
- Notverfahren gemäß AFM
- Meteorologische Gefahren
- Systemfehler

Dem Theorieteil folgen 5 Flugstunden mit Fluglehrer. In diesen 5 Flugstunden werden sämtliche Notverfahren demonstriert und anschließend mit dem Fluglehrer trainiert. Natürlich werden individuelle Wünsche zu den Flugverfahren berücksichtigt.



Abb.: „Notlandeübung“

Helikopter Vermietungs Voraussetzung:

Sie absolvieren mit einem unserer Fluglehrer einen Checkflug, der auch einen theoretischen Teil zur Überprüfung Ihrer Theoriekenntnisse beinhaltet (wie Kenntnisse Bordpapiere, AFM, Verfahren).

Zum Zeichen Ihres Einverständnisses über die festgelegte Regelung des Flugbetriebes und Einhaltung der bestehenden innerbetrieblichen Vorschriften unterzeichnen Sie die HUBI FLY „Safety Standards“, sowie die Vermietungsbedingungen.